

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/755
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Herr Paul Dalby
Fundraising
Durchwahl: (0511) 12 41-780
E-Mail: paul.dalby@evlka.de
Datum: 22. Juni 2006
Aktenzeichen: 5500-1 II 2a R 462

Rundverfügung G7/2006

Bonifizierung eingeworbener Drittmittel

- 1.200.000 € stehen für die Bonifizierung eingeworbener Drittmittel bereit
- Stichtag für die Antragstellung: **15.02.2008**
- Gefördert werden Stiftungen, deren Kapitalstock unter 500.000 € liegt
- Gefördert werden die in der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2007 eingeworbenen Drittmittel im Verhältnis 10:1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat 1.200.000 Euro für die Bonifizierung eingeworbener Drittmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll die Gründung von selbständigen und unselbständigen Stiftungen angeregt und eine nachhaltige Einwerbung von Drittmitteln bei bestehenden Stiftungen honoriert werden.

Die Landeskirche wird im Rahmen der genannten Haushaltsmittel für je 10,-- Euro, die vor Ort eingeworben werden, 1,-- Euro dazu legen. Um auf diesem Wege möglichst viele Projekte bezuschussen zu können, ist der jeweilige Förderbetrag auf einen Höchstbetrag von 10.000,-- Euro im Einzelfall begrenzt. Die Verteilung erfolgt nicht nach dem Eingangsdatum des Antrags. Alle Anträge müssen uns jedoch bis spätestens zum **15.02.2008 vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen** vorliegen (**Ausschlussfrist !**).

Gefördert werden nur Aktivitäten mit besonders nachhaltiger Wirkung. Nicht gefördert werden deshalb Fördervereine und Förderkreise. Ebenfalls nicht bonifiziert werden Mittel, die zwar einer Stiftung zur Verfügung gestellt werden, aber nicht zur Gründung oder Aufstockung des Stiftungskapitals bestimmt sind.

Anträge stellen können sowohl kirchliche Körperschaften, d.h. vor allem Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung gegründet haben, als auch rechtsfähige kirchliche Stiftungen. Für alle gilt, dass der Kapitalstock zum 01.01.2006 jeweils 500.000 € noch nicht erreicht haben darf.

Voraussetzung ist weiterhin, dass die Stiftungen ausschließlich kirchliche oder diakonische Zwecke fördern. Die Förderung im Verhältnis 10:1 wird nach den Finanzmitteln berechnet, die nach dem 01.01.2006 und bis zum 31.12. 2007 eingeworben worden sind. Dabei werden nur die Finanzmittel zugrunde gelegt, die echte Drittmittel sind. Mittel aus dem kirchlichen Vermögen, wie etwa Rücklagen der Kirchengemeinden, Grundstücksverkaufserlöse etc. sind **keine** Drittmittel in diesem Sinne und können nicht bonifiziert werden. Gedacht ist vielmehr an neu, d.h. nach dem 01.01.2006 eingeworbene Spenden, Vermächtnisse und andere Mittel, die Stifter in eine Stiftung gegeben haben. Unschädlich ist es jedoch, wenn eine Kirchengemeinde z.B. im Hinblick auf eine zu gründende Stiftung nach dem 1.1.2006 zunächst Mittel von Dritten entgegennimmt, um sie dann, wenn ein entsprechendes Kapital vorhanden ist, bestimmungsgemäß für die Gründung der Stiftung zu verwenden.

Stiftungen, deren Vermögen jetzt schon 500.000 € übersteigt, können keinen Antrag auf Bonifizierung stellen, auch wenn sie Drittmittel einwerben. Wirbt eine Stiftung derart erfolgreich Drittmittel ein, dass sie während des Bonifizierungszeitraumes ein Stiftungskapital von über 500.000 € erreicht, so steht dies einer Bonifizierung selbstverständlich nicht entgegen.

Über alle eingegangenen Anträge entscheidet ein Kuratorium, bestehend aus Vertretern der Landessynode und des Landeskirchenamtes. Einen Rechtsanspruch auf die Mittel der Bonifizierung gibt es nicht.

Das Kuratorium wird prüfen, ob der Mittelbeschaffung ein längerfristiges Konzept zugrunde liegt. Wir erwarten deshalb nicht nur den Antrag mit einem klaren, verbindlichen Summen-Nachweis der eingeworbenen Drittmittel und der Stiftungssatzung, sondern auch eine Dokumentation und Projekt-Beschreibung, aus der hervorgeht, dass es sich um eine nachhaltige Stifterwerbung handelt, die sich durch ein Gesamtkonzept, intensive Stifterbetreuung und damit langfristige Bindung auszeichnet.

Zum Nachweis ist es erforderlich, das beigegefügte Antragsformular (es kann per E-Mail über Heike.Koerber@evlka.de angefordert bzw. im Intranet unter <http://intranet.evlka.de> abgerufen werden) sorgfältig auszufüllen und die dort aufgeführten Belege beizufügen.

Orientieren Sie sich dabei an folgenden Fragen:

Welche Ziele wollen Sie erreichen? Mit welchem Konzept?

Welche Ideen sind entwickelt worden, um Stifter zu gewinnen und zu behalten?

Wie gehen Sie mit den Stiftern um, nachdem sie gestiftet haben?

Welches Material ist verwendet worden (Flyer, Plakate, Presseartikel etc.)? Ein begleitendes Votum der zuständigen Kirchengemeinde und des Kirchenkreises ist unbedingt erforderlich.

Uns liegt nicht daran, die Kräfte der Antragsteller unnötig für diese Dokumentationen zu binden. Wir legen jedoch großen Wert darauf, dass die eingeworbenen Mittel kein Zufallsergebnis waren, sondern Ergebnis einer Strategie, mit der auch nach dem 31.12. 2007 Spendenbemühungen in qualifizierter Form fortgeführt werden.

Kirchengemeinden und Stiftungen, die sich im Verlaufe des Projektes über die o.g. Punkte Gedanken machen, werden feststellen, dass dies auch ihren eigenen Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln zugute kommt.

Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsführung des Kuratoriums, Herrn Pastor Paul Dalby, Rote Reihe 6, 30169 Hannover.

Für Rückfragen wenden Sie sich an

Pastor Paul Dalby, Rote Reihe 6, 30169 Hannover,
Tel.: 0511/ 1241-780 ;
E-Mail: Paul.Dalby@evlka.de oder

Ingrid Alken, Rote Reihe 6, 30169 Hannover,
Tel.: 0511/ 1241-239 ;
E-Mail: Ingrid.Alken@evlka.de oder

Heinz-Werner Weinrich, Rote Reihe 6, 30169 Hannover,
Tel.: 0511/ 1241-777;
E-Mail: Heinz-Werner.Weinrich@evlka.de

Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler, Rote Reihe 6, 30169 Hannover,
Tel.: 0511/1241-276;
E-Mail: Juergen.Drechsler@evlka.de oder

Oberkirchenrat Dr. Jörg Antoine, Rote Reihe 6, 30169 Hannover,
Tel.: 0511/1241-319;
E-Mail: Joerg.Antoine@evlka.de oder

Gerda Schäfer, Rote Reihe 6, 30169 Hannover,
Tel.: 0511/1241-389;
E-Mail: Gerda.Schaefer@evlka.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Anlage
Antragsformular

**Antrag auf Bonifizierung eingeworbener Drittmittel****Antragsteller**

Name:

Rechtsform☐ selbständige Stiftung
gegründet am:☐ unselbständige Stiftung
gegründet am: (Datum der Anerkennung durch das Landeskirchenamt)**Anschrift**

Straße:

Telefon:

PLZ / Ort:

Fax:

e-mail:

Internet:

Wer ist Ansprechpartner für (bitte mit Telefon und E-Mail-Anschrift)

- a) Grundsätzliches zum Antrag
- b) Finanzen
- c) Fundraising / Öffentlichkeitsarbeit

Wie groß ist Ihr Team / wie viel Personen sind an dem Projekt beteiligt?**Haben Sie einen eigenen Internetauftritt?**<http://www.>**Kurze Projektbeschreibung** (Bitte auf die langfristige Wirkung des Projektes eingehen.)**Was ist Ihr Ziel?** (Fundraising/Finanzen/ Ehrenamtliches Engagement)**In welchem Zeitraum wollen Sie Ihr Ziel erreichen?****Wen haben Sie als Stifter oder Zustifter angesprochen, welche potenziellen Stifter und Zustifter haben Sie im Blick?****Auf welchem Weg wollen Sie Ihr Ziel erreichen** (geplante Aktionen, Events, etc.) ?

Was ist das Finanzierungsziel für das Gesamtprojekt und damit für die Jahre (bitte Nachweise/Zeitplan beifügen)

2006
2007
2008
2009
2010

Was haben Sie davon schon erreicht? (Bitte Kalkulation mit verbindlichen Summennachweisen beifügen)

Welche Kosten haben Sie bisher gehabt? (Bitte konkreten Kostenplan beifügen)

Wofür sind diese Kosten entstanden?

Mit welchen Maßnahmen konnten Sie Stifter/innen oder Zustifter/innen gewinnen?

In welcher Weise werden die Stifter/innen oder Zustifter/innen betreut?

Wie und in welcher Form bedanken Sie sich bei den Stifter/innen oder Zustifter/innen (persönl., tel., schriftl, per e-mail)?

Was haben Sie – aus Fehlern lernend – verbessert?

Bitte dem Antrag unbedingt folgende Anlagen beifügen:

- Dokumentation (Satzungen, wesentliche Beschlüsse, Projektbeschreibungen)
- Votum von der Kirchengemeinde / des Kirchenkreises
- verwendetes Material: Handzettel, Plakate, Spenden- und Dankbriefe mit Beilagen, „Urkunden“, etc.
- Pressespiegel
- Fotos , Internet-Ausdrucke (website), etc.

Ort, Datum

Unterschrift

PS: Die eingereichten Bewerbungsunterlagen gehen in den Besitz des Landeskirchenamtes über und können innerhalb der Landeskirche zu Fundraisingzwecken ausgewertet und veröffentlicht werden.

Antrag senden an:

Bonifizierung
Paul Dalby
Landeskirchenamt
Postfach 3726

30037 Hannover